

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe



Zu viel Wahrheit zu Corona

Chinesische Bürgerjournalisten «verschwanden», weil sie der Welt das Ausmass der Covid 19-Krise zeigten

Dringliche Appelle S. 6

Amnestie, aber nicht für politische Gefangene

ACAT-Schweiz und ihre Projektpartner appellieren an die Türkei und Kamerun

Projektpartner S. 4 und Dringliche Appelle S. 7

Der Tschad schafft die Todesstrafe ab

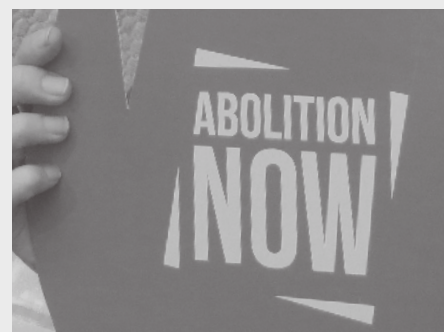
Ein Sieg für ACAT-Tschad

ACAT weltweit S. 4

Vorstand in neuer Zusammensetzung

Die Resultate der brieflichen GV-Abstimmung

Vereinsleben S. 5



*Im Dunkel unsrer Nacht,
entzünde das Feuer,
das nie mehr erlischt,
das niemals mehr erlischt.*

Taizé

••• Info an unsere LeserInnen •••

«Aktiv werden mit ACAT» präsentiert weiterhin jeweils zwei Fälle, die wir als dringliche Appelle vorschlagen. Zusätzlich finden Sie abwechslungsweise den Follow-up zu früheren Fällen und – in der vorliegenden Ausgabe erstmals – Informationen aus der Geschäftsstelle, welche früher im «acatnews» Platz fanden.

... Und plötzlich diese Ruhe!

Corona-bedingt haben wir in den letzten zwei Monaten eine Entschleunigung unseres Alltags erlebt: Anfangs leerte sich die Agenda im Halbstundentakt von Sitzungen, Veranstaltungen, Einladungen sowie Freizeitaktivitäten der ganzen Familie – alles abgesagt, was eben noch unverzichtbar schien. Der Firmenparkplatz gegenüber stand plötzlich leer, der Berufsverkehr im Ort war auf ein Minimum reduziert. Das Zuhause wurde zum zentralen Lebensraum, mit allen schönen wie auch herausfordernden Seiten. Im Vergleich zu den Menschen in Italien, Frankreich oder Spanien hatten wir es ja noch gut ... Vergleiche mit jenen, die noch grössere Einschränkungen erdulden müssen, können uns dankbar stimmen.

Ist Ihnen vielleicht in Anbetracht dieser plötzlichen Ruhe auch der Vergleich mit einem Gefängnis in den Sinn gekommen? Fühlten Sie sich auch gefangen, eingesperrt?

Nicht mehr tun und lassen können, was wir wollen; mit einem beschränkten Spielraum dem Alltag Struk-

tur geben; Verzicht üben; im Rhythmus der behördlichen Anweisungen leben – ich hoffe, dass diese Erfahrungen möglichst vielen unserer Mitmenschen wieder in den Sinn kommen, wenn die Rede sein wird von Häftlingen, von den Anforderungen an den Strafvollzug, von Sinn und Wirkung der Haftstrafe. Und wenn dies zu schnell vergessen gehen sollte, dann ist es vielleicht unsere Aufgabe, die Erinnerung an diese Entbehrungen wach zu halten, wenn wir für die Achtung der Menschenwürde auch im Gefängnis plädieren.

Ich wünsche Ihnen eine gute Rückkehr aus dem «Corona-Gefängnis» in einen neu zu gestaltenden Alltag. Bleiben Sie gesund!



Bettina Ryser Ndeye, Generalsekretärin

BILDER: ACAT-Schweiz

NEWS AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Herzlich willkommen Ruth Blum und Florie Leka!

Die Geschäftsstelle von ACAT-Schweiz hat zweifache Verstärkung bekommen.



Ruth Blum ist unsere neue Fundraiserin

«Bei ACAT-Schweiz arbeitet ein spannendes Team, das sich für die Einhaltung der Menschenrechte engagiert. Es freut mich, dass ich seit diesem Frühling dazu zählen darf. Ebenso freue ich mich als Fundraiserin auf gute Begegnungen in- und ausserhalb. Auf Menschen, die eine Welt ohne Folter und Todesstrafe wünschen.»



Florie Leka kümmert sich um unsere Buchhaltung

«ACAT engagiert sich täglich für eine Gesellschaft, die die Menschenrechte respektiert. Ich bin sehr motiviert, an dieser Mission teilnehmen zu dürfen – nicht nur als Buchhalterin, sondern auch als Mutter, die hofft, dass die Kinder künftiger Generationen in einer solidarischeren und nachsichtigeren Welt leben werden.»

Florie Leka tritt in die Fussstapfen unseres Mitarbeiters Guy Magnin, der sich nach einigen Jahren bei ACAT-Schweiz vermehrt auf seine Leidenschaft für die nachhaltige Landwirtschaft konzentrieren möchte.

AKTUELL

Die Geschäftsstelle ist weiter für Sie da!

Die Geschäftsstelle von ACAT-Schweiz in Bern hat temporär auf Home-Office und Kurzarbeit umgestellt. Wir führen unsere Arbeit aber weiter, und bleiben für Sie in eingeschränktem Rahmen erreichbar:
per E-Mail unter **info@acat.ch**,
per Telefon unter +41 (0)76 304 20 44 oder
per Post (ACAT-Schweiz, Speichergasse 29, Postfach, 3001 Bern).

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz (Kontakt: S. 8) • Redaktion Ruth Blum (RB), Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Dominique Joris (DJ, dringliche Appelle, d.joris@acat.ch), Bettina Ryser (BR) • Gestaltung Katleen De Beukeleer • Übersetzung Katleen De Beukeleer, Bettina Ryser • Druck Funke Lettershop AG, Zollikofen • Nächste Ausgabe Mitte Juni 2020

Solidarität in Coronazeiten: Schluss mit Lippenbekenntnissen

Die Coronakrise wütet auch in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln. In ihrem Osterappell fordert die Schweizer Zivilgesellschaft die Regierung unseres Landes auf, ihren schönen Worten Taten folgen zu lassen.

Tausende Flüchtlinge leben zusammengepfercht in den griechischen Lagern. Diese Menschen verschiedenster Herkunft sind via Türkei gekommen oder haben das Mittelmeer überquert, um in Europa Zuflucht zu suchen. Die Lebensbedingungen in diesen Lagern sind erbärmlich – insbesondere die sanitären Verhältnisse. Das Risiko, sich mit dem Coronavirus anzustecken und daran zu sterben, ist sehr hoch.

40 000 Unterschriften für echte Solidarität

Anfang April 2020 wurde der Osterappell lanciert, der die Bundesbehörden dazu aufruft, möglichst viele Flüchtlinge aus der Ägäis zu evakuieren und in der Schweiz aufzunehmen. Dieser Appell wurde von mehr als 130 Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter ACAT-Schweiz, unterstützt. Inzwischen wurde er von fast 40 000 Menschen unterzeichnet und bekam Zuspruch von zahlreichen prominenten Persönlichkeiten. Kirchliche Kreise haben einen ähnlichen Appell eingereicht. Die Argumentation des Osterappells ist einfach. Der Text fordert Schweizer Solidarität auf internationaler Ebene, weil die Schweiz als Vertragsstaat der Dublin-Verordnung mitverantwortlich ist für die humanitäre Katastrophe auf den griechischen Inseln. Ausserdem verfügt die Schweiz über die notwendigen Kapazitäten und finanziellen Mittel, um zur Evakuierung beizutragen. Die Dringlichkeit der Situation rechtfertigt ein solches Vorgehen: «Es gibt Zeiten, in denen schöne

Ansprachen gehalten werden können. Und es gibt Zeiten, in denen gehandelt werden muss», heisst es am Schluss des Osterappells.

Gattiker: «keine Krise»

Anscheinend hat der Begriff «Dringlichkeit» nicht für alle die gleiche Bedeutung. Nur wenige Tage nach dem Versand des Appells bezog Mario Gattiker, Vorsteher des Staatssekretariats für Migration (SEM), vor den Medien Stellung. Ihm zufolge sei die Situation auf den griechischen Inseln sicherlich schwierig, könne aber nicht als Krise (!) bezeichnet werden. Es bestehe daher keine Notwendigkeit, besondere Massnahmen zugunsten dieser Flüchtlinge zu ergreifen. Darüber hinaus, so Gattiker, sei die Schweiz dabei, rund zwanzig unbegleitete Minderjährige aufzunehmen, und unser Land habe sich verpflichtet, die Situation vor Ort zu verbessern, indem es dort aktive NGOs finanziell unterstützt.

Parlamentarier wollen eine aktivere Regierung

Die beiden staatspolitischen Kommissionen des Parlaments (SPK-N und SPK-S) haben Ende April über diese Problematik debattiert. Am empfindlichsten zeigte sich die

Kommission des Nationalrats. In einer Motion hat sie den Bundesrat angewiesen, sich auf europäischer Ebene zu einer wesentlichen Verbesserung der Lage auf den ägäischen Inseln zu verpflichten. Die Regierung müsse sich zudem, so die Motion, für eine Reform der Dublin-Abkommen einsetzen,

damit die Verteilung von Flüchtlingen in Zukunft gerechter und ausgewogener ablaufe. Die Kommission des Ständerates hingegen weigerte sich, irgendetwas zu unternehmen. Sie hat bloss beschlossen, die im Nationalrat eingereichte Motion zu prüfen, sobald dieser sich damit befasst hat! DJ

Anscheinend hat der Begriff «Dringlichkeit» nicht für alle die gleiche Bedeutung.

Alles unsauber: Die sanitäre Lage in den Flüchtlingscamps, die Solidarität der Schweiz in der Praxis. (SYMBOLBILD von Pixabay)

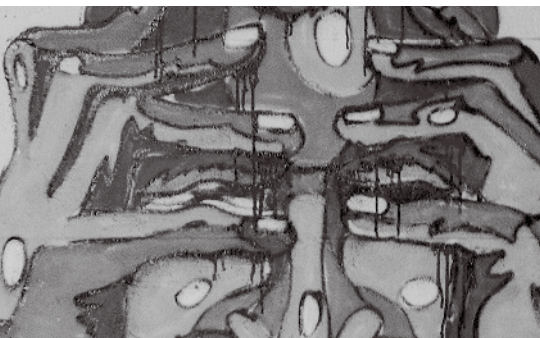


Inhaftiert – und bald infiziert?

Unser Projektpartner SOHRAM hat die türkischen Behörden dazu aufgerufen, Gefangene während der Coronakrise vorübergehend freizulassen. ACAT-Schweiz hat diese Anfrage unterstützt. Teilerfolg: Ein Drittel der Gefangenen könnte das Gefängnis verlassen. Politische Dissidenten bleiben jedoch inhaftiert.

BILD: Aarón Blanco Tejedor auf Unsplash

Ende März 2020 machte uns Yavuz Binbay, Leiter von SOHRAM, auf die Situation in türkischen Gefängnissen aufmerksam, die sich durch die Covid-19-Krise weiter verschärft hatte. Die Aufnahmekapazitäten des türkischen Gefängnis-systems werden weit überschritten (Belegung bei ca. 112 Prozent). Diese



Überbelegung wirkt sich seit vielen Jahren negativ auf die Lebensbedingungen und sanitären Verhältnisse in den Gefängnissen aus. Unter den Gefangenen sind 38 Prozent in Untersuchungshaft und 3 500 minderjährig.

Die Coronavirus-Pandemie wird die Situation wahrscheinlich verschlimmern. Die Folgen wären eine hohe Infektionsrate und zahlreiche Tote. Während das türkische Parlament über ein Gesetz debattierte, das Entlastung bringen sollte, richtete SOHRAM einen Appell an die türkischen Behörden. Im April hat ACAT-Schweiz diesen Appell in Form eines dringlichen Appells an ihre Mitglieder geschickt. Darin wurden die türkischen Behörden gebeten, diejenigen, die nicht wegen schwerer Verbrechen verurteilt wurden, vorübergehend freizulassen und unter Hausarrest zu stellen, um eine Masseninfection zu vermeiden.

Politische Gegner als «Terroristen» eingestuft

Am 14. April verabschiedete das türkische Parlament schliesslich ein Gesetz zur Amnestie und vorzeitigen Entlassung. Dieses Gesetz soll die Freilassung von rund 90 000 Häftlingen – einem Drittel der Gefangenen des

Landes – unter verschiedenen Bedingungen ermöglichen. Das Gesetz gilt jedoch nicht für Häftlinge, die wegen Terrorismus, sexuellem Missbrauch, Drogendelikten, Mord oder Gewalt gegen Frauen angeklagt oder verurteilt wurden. Die Ausnahme für Verbrechen im Zusammenhang mit Terrorismus impliziert leider, dass de facto eine grosse Anzahl politischer Gegner, Anwälte, Journalisten, Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger nicht freigelassen werden. Trotz des relativ schnellen Handelns der Türkei ist es sehr bedauerlich, dass genau die vielen Inhaftierten, für die sich NGOs einsetzen, durch die Maschen fallen. Parallel zu dieser Situation hat SOHRAM einen speziellen Spendenaufruf lanciert. Dieser soll sicherstellen, dass SOHRAM seine Hilfsprogramme für Flüchtlinge, die von der Covid-19-Krise betroffen sind, fortsetzen kann. ACAT-Schweiz hat diesen Aufruf auf ihrer Website veröffentlicht. DJ

ACAT WELTWEIT

Tschad: keine Todesstrafe mehr

Ein Sieg für ACAT-Tschad

Am 28. April 2020 schaffte der Tschad die Todesstrafe vollständig ab. Das ist ein grosser Sieg für die Zivilgesellschaft gegen die Todesstrafe im Tschad – insbesondere für **ACAT-Tschad!** Mit ihren Plädoyers hat unsere Schwesterorganisation den Druck auf die Behörden ständig aufrechterhalten.

In den letzten Jahren hat die Todesstrafe als vermeintliches Mittel zur

Terrorismusbekämpfung wieder Aufwind erhalten. Deswegen halten viele Länder für Verbrechen im Zusammenhang mit Terrorismus an der Todesstrafe fest. Der Tschad, der von der Dschihadistengruppe Boko Haram bedroht wird, zeigt, dass eine Abschaffung trotzdem möglich ist. KDB



Saloman Nodjitouloum, Präsident von ACAT-Tschad (BILD: FIACAT)

«Drachenjahre»

Robert Rother ist einer der ersten Europäer, die über ihre Haft in China erzählen.



Der Geschäftsmann Robert Rother berichtet in seinem Buch «Drachenjahre», was ihm während seiner fast achtjährigen chinesischen Gefangenschaft angetan wurde und wie er überlebte.

ACAT-Deutschland hat Robert Rother damals mit Briefaktionen, Interventionen und im Gebet unterstützt. KDB

Generalversammlung auf dem Korrespondenzweg

Aussergewöhnliche Situationen erfordern ebensolche Massnahmen – aus diesem Grund hat der Vorstand den Mitgliedern die Traktanden der abgesagten Generalversammlung 2020 zur schriftlichen Abstimmung vorgelegt. Insgesamt 232 Mitglieder beteiligten sich an der Konsultation und sandten ihre Stimmzettel fristgerecht zurück.

In Form eines Kurzprotokolls informieren wir hiermit die Mitglieder über die Beschlüsse.

Die beiden Stimmenzählerinnen Anna-Barbara Santschi Schmutz und Margun Welskopf – beide mit grosser Mehrheit gewählt – zählten am 5. Mai auf der Geschäftsstelle die eingegangenen Stimmzettel aus. Das Protokoll der GV 2019 sowie der Tätigkeitsbericht 2019 wurden mit 212 bzw. 222 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt. Die Rechnung 2019 wurde mit 217 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 14 Enthaltungen angenommen. Die Beibehaltung der bisherigen Jahresbeiträge befürworteten 224 Mitglieder. Dem Budget 2021 stimmten 210 Personen zu, 3 lehnten es ab und 19 enthielten sich der Stimme.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Christine Morerod (Präsidentin), Elisabeth C. Miescher, Xaver Pfister und Michael Steck wurden alle mit zwischen 226 und 228 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme wiedergewählt.



Mit ebenso vielen Stimmen wurden Anaël Jambers und Markus Vögtli neu in den Vorstand gewählt. Die Treuhandfirma *CORE Revision AG* schliesslich wurde als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bestätigt.

Wir danken den zahlreichen Mitgliedern, die an der Abstimmung teilgenommen haben, für das grosse Vertrauen. Ganz besonders freut sich der bisherige Vorstand über die Verstärkung durch die beiden neuen Mitglieder Anaël Jambers aus Bern und Markus Vögtli aus Prêles! Wir heissen die beiden herzlich willkommen im Vorstand! Jean-Claude Kazadi und Gavin Messerli, die nicht mehr zur Wiederwahl standen, wünschen wir für die Zukunft alles Gute.

Es ist uns bewusst, dass ein wichtiger Teil der Generalversammlung, nämlich die Diskussion über die einzelnen Traktanden sowie über Anliegen der Mitglieder, bei einer schriftlichen Konsultation nicht stattfinden kann. Vorstand und Geschäftsstelle freuen sich, dies bei der nächsten ordentlichen GV nachzuholen, bei der gleichzeitig auch 40 Jahre ACAT-Schweiz gefeiert werden, und nehmen in der Zwischenzeit Anliegen der Mitglieder gerne entgegen. BR

Nächstes Jahr wieder: die GV als Ort der Begegnung und Diskussion!
(BILD: ACAT-Schweiz, GV 2019)

Jahresrückblick 2019 in Bild und Ton

Als kleinen Trost für die abgesagte GV hat die Geschäftsstelle einen kurzen Rückblick aufs vergangene Jahr als Video produziert! Schauen und weiter-erzählen!



youtu.be/PtOBS7jmRXg

ACAT-Gottesdienst in Lausanner Kathedrale auf unbekanntes Datum verschoben

Die ACAT-Gruppen in Lausanne hatten für den 5. April 2020 einen eindrücklichen ACAT-Gottesdienst in der Kathedrale von Lausanne auf die Beine gestellt. Doch dann überschlugen sich die Corona-Ereignisse ... Der Gottesdienst musste schweren Herzens auf ein unbekanntes Datum verschoben werden.

Ihre Veranstaltungen

Bitte vergessen Sie nicht, uns zu über Änderungen bei den ACAT-Gruppenaktivitäten zu informieren, damit wir die Online-Veranstaltungsliste anpassen können. Vielen Dank!

Kampagnen-News

Das Kampagnenmaterial für die **Nächtliche Gebetswache** wird dieses Jahr ausnahmsweise nicht als Broschüre gedruckt. Die Kampagne steht Ihnen aber vollumfänglich in digitaler Form zur Verfügung unter www.acat.ch.

Für die **Petition** «für eine menschliche Schweizer Politik gegenüber Asylsuchenden aus Eritrea» (Menschenrechtstag 2019 & Karfreitag 2020) kamen bereits 10 352 Unterschriften zusammen. Die Unterschriftensammlung läuft noch bis zum 3. Juli 2020 weiter. Danke an alle eifrigen SammlerInnen – trotz Krise!

KDB

CHINA

nächtliche
Gebetswache

Folteropfer im Gebet unterstützen:
Nächtliche Gebetswache 2020
www.acat.ch

«Whistleblower» zum Verschwinden gebracht

Chinesische Bürgerjournalisten sind zum Verschwinden gebracht worden, nachdem sie in den sozialen Netzwerken die kritische Situation bei der Bewältigung der Coronakrise in der Region Wuhan dokumentiert und die Öffentlichkeit alarmiert hatten. Zweifellos wurden sie von Sicherheitskräften festgenommen und festgehalten. Seit Februar 2020 gibt es keine Nachrichten mehr von ihnen.



Die Frauenrechtsaktivistin Li Qiaochu wurde in Beijing verhaftet.

Chen Qiushi

Der 34-jährige Menschenrechtsanwalt Chen Qiushi stammt aus der Provinz Heilongjiang im Norden Chinas. Als das Coronavirus sich ausbreitete, nahm er am 23. Januar einen Zug nach Wuhan im Zentrum des Landes, kurz bevor die Stadt unter Quarantäne gestellt wurde. Er wollte über die Realität der Epidemie, die sich nun zu einer Pandemie ausgeprägt hat, berichten und besuchte die Krankenhäuser der Stadt. Hunderttausende folgten ihm über soziale Netzwerke. In seinem letzten Video, das er am 4. Februar 2020 verbreitete, hatte Chen Qiushi in Wuhan den Sohn eines am Coronavirus Verstorbenen interviewt. Seit dem 6. Februar haben die Angehörigen des Rechtsanwalts keine Nachrichten mehr von ihm erhalten. Sein Konto im sozialen Netzwerk Weibo wurde gelöscht.

Fang Bin

Der ehemalige Geschäftsmann aus Wuhan, Fang Bin, wollte ebenfalls der Zensur trotzen und Transparenz über die Krise in seiner Stadt herstellen. Seine erste Video-reportage erschien am 25. Januar. Sie dokumentierte die Überlastung der Krankenhäuser und zeigte Bilder von Verstorbenen, angehäuft in Bussen, die zu behelfsmässigen Leichenwagen umgebaut worden waren. Anfang Februar erschien

die Polizei, um ihn unter Quarantäne zu stellen, doch er weigerte sich. Einige seiner elektronischen Geräte wurden beschlagnahmt. Am 9. Februar 2020 nahmen Polizisten in Zivil Fang Bin ohne Haftbefehl in seiner Wohnung fest. Seitdem haben seine Angehörigen nichts mehr von ihm gehört.

Die Bürgerjournalisten, eine Gegenkraft zur Staatszensur

Chen Qiushi und Fang Bin haben laut ACAT-Frankreich unter anderem die Besorgnis und die Wut der Bevölkerung von Wuhan dokumentiert angesichts des Umgangs der Behörden mit der Krise. In ihren Videos, die sie auf dem chinesischen Nachrichtendienst WeChat sowie auf YouTube und Twitter veröffentlichten, zeigten sie Bilder, die nicht in den traditionellen, von der Kommunistischen Partei streng kontrollierten Medien erscheinen: schlechte Behandlung von Patienten, erschöpftes Gesundheitspersonal, erzwungene Quarantäne, Leichen auf den Spitalkorridoren In den sozialen Netzwerken stand die Staatsmacht einem ungewohnten Aufruhr gegenüber und wurde angeklagt, zu spät auf den Ausbruch der Epidemie reagiert und die Meinungsfreiheit behindert zu haben.

Xu Zhiyong und Li Qiaochu

Auch der Rechtsanwalt Xu Zhiyong, der laut der britischen Zeitung *The Guardian* den chinesischen Staatspräsidenten für sein Krisenmanagement kritisiert hatte, wurde am 15. Februar in Beijing festgenommen. Er befindet sich in geheimer Haft. Amnesty International berichtet, dass seine Freundin, die Frauenrechtsaktivistin Li Qiaochu, einen Tag später in Beijing verhaftet wurde. Im Internet hatte sie sich öffentlich zur Coronakrise geäussert. DJ

Quellen: ACAT-Deutschland und ACAT-Frankreich / euronews.com / BBC.com / The Guardian / Amnesty International



Im Brief an den Präsidenten der Volksrepublik China

verlangen wir, dass die Fälle dieser vier Personen untersucht und deren Aufenthaltsorte bekannt gegeben werden. Weiter fordern wir für die Inhaftierten menschliche Behandlung sowie regelmässigen Zugang zu einem Anwalt, einem Arzt und ihren Angehörigen. Allfällige Anklagen gegen die vier Personen sollen insofern fallengelassen werden, als diese nur friedlich ihr legitimes Recht auf freie Meinungsäusserung ausgeübt haben, und alle vier sollen unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden. Wir erinnern daran, dass China als Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen («Nelson Mandela Rules») anerkannt und sich zu deren Einhaltung verpflichtet hat. Diese Texte beinhalten die genannten Rechte.

Brief an den Präsidenten der Volksrepublik China

His Excellency
Mr. Xi Jinping
President of the People's Republic of China

Achtung:
Wegen des Coronavirus sind die Postverbindungen auch nach Kamerun unterbrochen. **Deshalb kann der Brief nur per E-Mail geschickt werden** an: english@mail.gov.cn

Kopie an die Botschaft Chinas in der Schweiz

Botschaft der Volksrepublik China
Kalcheggweg 10
3006 Bern

Porto: Fr. 1.00 (A-Post)
Fr. 0.85 (B-Post)
Fax: 031 351 45 73
E-Mail: china-embassy@bluewin.ch

Interventionsfrist: 15. Juni 2020

Vielen Dank!

Coronavirus: Gefängnisse in Kamerun brauchen dringend Entlastung

In der Coronakrise hat der kamerunische Präsident die Umwandlung von Todesstrafen und Milderungen bei Haftstrafen angeordnet. Diese Massnahme wird jedoch als zu wenig wirksam beurteilt. Manche ACATs und die FIACAT verlangen weitergehende Schritte.



BILD: hrw.org

Mit dem «Dekret Nr. 2020/193 vom 15. April 2020 über die Umwandlung und den Erlass von Strafen» gewährt der Staatspräsident gewissen Häftlingen eine Amnestie. Damit soll in den überfüllten Gefängnissen, wo das Risiko einer Ausbreitung von Covid-19 hoch ist, eine mögliche Katastrophe verhindert werden. Diese Massnahmen zur Entlastung der Gefängnisse Kameruns sind zu begrüssen, doch eine eingehende Analyse des Dekrets ergibt, dass sie bei weitem nicht ausreichen, um etwas gegen diese Gesundheitskrise und die Überbelegung der Haftanstalten im Land auszurichten.

Überfüllte Gefängnisse

In Kameruns Gefängnissen stehen 17915 Plätze zur Verfügung. Doch 2017 zählte man 30701 Häftlinge, was einer Überbelegung von mehr als 171 Prozent entspricht. Diese Situation ist bei der gegenwärtigen Pandemie, wo Abstandhalten das absolute Minimum ist, besonders alarmierend. Mehr als siebzig Prozent der Personen im Freiheitsentzug in ganz Kamerun befinden sich in Untersuchungshaft. Artikel 1 des Präsidialdekrets hingegen richtet sich ausschliesslich an Personen, die rechtskräftig verurteilt sind, und schliesst so die Untersuchungshäftlinge aus. Überdies sind über sechzig Prozent aller Insassen aus Gründen inhaftiert, welche es ihnen gemäss Artikel 4 des

Dekrets nicht erlauben, von der Umwandlung oder dem Erlass der Strafe zu profitieren. Mehr als fünfzig Prozent der endgültig Verurteilten bleiben somit im Gefängnis.

Wenige Nutzniesser des Dekrets

Von den zum Tod Verurteilten werden zudem mehr als einem Drittel der seit 2015 Angeklagten Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus zur Last gelegt. Diese sind von den Erleichterungen im Dekret ausgeschlossen. Das Zentralgefängnis von Douala zum Beispiel zählte am 20. April 2020 insgesamt 3472 Häftlinge. Davon waren 2385 Untersuchungshäftlinge, also 69 Prozent, die nicht in den Genuss des Dekrets kamen. Von den 770 definitiv verurteilten und somit von den Massnahmen profitierenden Gefangenen wurden 608 freigelassen, was nur 17.5 Prozent der Insassen dieses Gefängnisses entspricht. Die Zahlen des Zentralgefängnisses von Yaoundé sprechen eine noch deutlichere Sprache, wurden doch dort bloss 361 Häftlinge von 4000 freigelassen, das heisst nur neun Prozent der Gefängnispopulation.

FIACAT- und ACAT-Interventionen

Aufgrund der Coronakrise veröffentlichten die FIACAT und ACAT-Kamerun am 23. April eine Medienmitteilung. Darin ersuchten sie die kamerunischen Behörden, mehr Häftlinge in den Genuss der präsidialen Gnade kommen zu lassen, bei manchen Häftlingen vorläufige Haftentlassungen vorzunehmen und vom systematischen Einsatz der Untersuchungshaft abzusehen. ACAT-Schweiz und EMINED, ihr Projektpartner in Kamerun, lancieren ihrerseits in Absprache mit ACAT-Kamerun einen Dringlichen Appell in Ergänzung zum ursprünglichen Aufruf der FIACAT. DJ

Quellen: ACAT-Kamerun/EMINED, Kamerun/FIACAT/Décret n°2020/193 du 15 avril 2020 du président du Cameroun portant commutation et remise de peines



Im Interventionsbrief an den Präsidenten Kameruns begrüssen wir dessen Initiative, beurteilen sie jedoch als ungenügend. Um das Risiko einer Ausbreitung des Coronavirus zu reduzieren, das Leben und die Gesundheit der Häftlinge und des Gefängnispersonals zu schützen und längerfristig die Gefängnisse in Kamerun zu entlasten, ersuchen wir den Präsidenten um die Freilassung von

- 1) allen Häftlingen, die bereits mindestens die Hälfte ihrer Strafe abgesehen haben (mit Ausnahme derjenigen, die schwerste Straftaten begangen haben);
- 2) allen Untersuchungshäftlingen, darunter auch die Minderjährigen, die eines Bagatelldelikts angeklagt sind und bereits mehr als die Hälfte der zu erwartenden Strafe abgesehen haben, ohne dass sie vor Gericht gestellt worden sind.

Brief an den Präsidenten von Kamerun

Son Excellence
M. Paul Biya
Président de la République
du Cameroun

**Wegen der Covid-19 Krise
nur per E-Mail:** cellcom@prc.cm

Kopie an die Botschaft in der Schweiz

Botschaft der Republik Kamerun in
der Schweiz
Brunnadernrain 29
3006 Bern

Fax: 031 31 352 47 36
E-Mail: info@ambacamberne.ch
Porto: Fr. 1.00 (A-post)
Fr. 0.85 (B-Post)

Interventionsfrist: 15. Juni 2020

Vielen Dank!

Mit einem Legat, einer Schenkung oder Spende die Welt besser machen

Sie können unsere gemeinsame Botschaft für eine Welt ohne Folter und Todesstrafe in Ihrem privaten wie beruflichen Umfeld weitertragen. Dazu ein paar konkrete Möglichkeiten. Für Sie und andere.

Lassen Sie Ihre persönlichen Werte nach Ihrem Leben wirken. Engagieren Sie sich über Ihre irdische Existenz hinaus für das Leben von Mitmenschen, die unsere Hilfe nötig haben. Dazu erste Denkanstösse.

Testament

Mit einem Testament schaffen Sie klare Verhältnisse. Sie bestimmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, wem Sie wie viel von Ihrem Hab und Gut vermachen wollen. ACAT-Schweiz ist von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Der Wert

Ihres Vermächtnisses fliesst vollständig in die Projekte von ACAT-Schweiz.

Erbschaft

An erster Stelle stehen Ihre Liebsten. Ehepartner, Kinder und Eltern haben per Gesetz Anspruch auf einen Mindestanteil des Nachlasses. Frei verfügen können Sie über das Vermögen, das diesen Pflichtteil übersteigt. Dafür können Sie ACAT-Schweiz als Miterbe begünstigen. Falls keine pflichtteilgeschützten Erben da sind, können Sie ACAT-Schweiz sogar als Alleinerbe einsetzen.

Legat

Mit einem Legat können Sie ACAT-Schweiz mit einer Bar- oder Sachspende aus Ihrem Nachlass berücksichtigen. Dabei wird ACAT-Schweiz nicht Erbe, sondern hat gegenüber den Erben Anspruch auf die vermachten Vermögenswerte. Auch beim Legat haben

Ehepartner, Kinder und Eltern Anrecht auf einen Mindestanteil des Nachlasses. Mit dem Erlös aus Sachspenden wie einer Liegenschaft oder Antiquität machen Sie für die Aktivitäten von ACAT-Schweiz im Dienste der Menschenrechte mehr möglich.

Begünstigungen bei Versicherungen

Bei einigen Versicherungsarten können Sie die Begünstigung im Todesfall frei wählen. Sie können ACAT-Schweiz als begünstigte Organisation einsetzen. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei Ihrer Versicherung. RB



Wir beraten Sie gerne.

Kontaktieren Sie bitte Ruth Blum:
r.blum@acat.ch
079 220 85 64 (mit Combox)

ZUM SCHLUSS ...

Worte der Hoffnung von Rodolfo Alvarez Medrano

Rodolfo ist seit 2005 in der Todeszelle in Texas. Im Rahmen der Nächtlichen Gebetswache 2019 begann die ACAT-Gruppe Lausanne-West per Brief mit ihm zu korrespondieren.

«Der Herr wird uns niemals verlassen und niemand kann uns von der Liebe Gottes trennen. Gott hat seinen eingeborenen Sohn für uns hingegeben; wird er uns nicht weiterhin beistehen und uns, wenn nötig, tragen!?»

Ich glaube, er hat unsere Prüfungen erlaubt und uns so ausgerüstet, das wir sie ertragen können, damit er uns als Beispiele und Zeugen seiner Gnade, seiner Liebe, seiner Stärke und seiner Barmherzigkeit entsenden kann. Wir müssen den Menschen um uns herum mit den Erfahrungen helfen, die wir zu Füßen des Herrn gemacht und aus denen wir gelernt haben ... im Gebet.»

(Rodolfos vollständigen Brief vom 15. März 2020 lesen: www.acat.ch (Nächtliche Gebetswache, Follow-up 2019))

ACAT-Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter)
Speichergasse 29 • Postfach • 3001 Bern
Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch
IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7



**Ihre Spende
in guten Händen.**